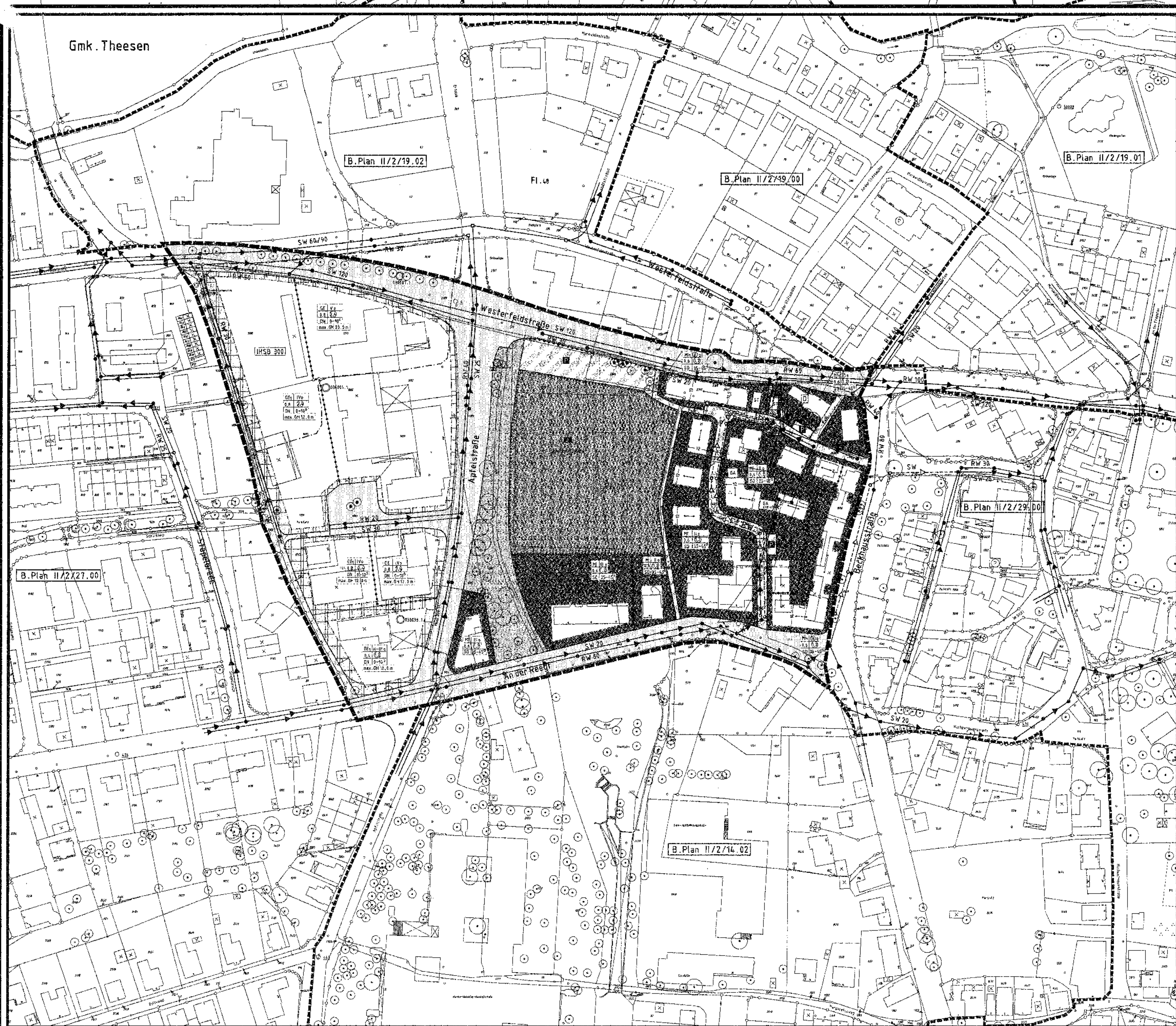




Bestandteile des B.-Planes

Nutzungsplan
Angabe der Rechtsgrundlagen
Festsetzungen, Zeichenerklärungen, Hinweise

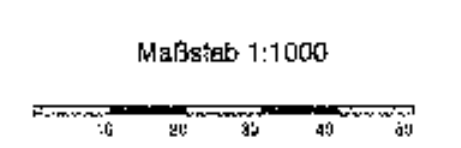
Beigefügt sind dem B.-Plan

Gestaltungsplan
Sonderdarstellungen zum Planinhalt
Begründung
Bestandskarte

Gebiet: Westerfeldstraße, Beckhausstraße, An der Reek
und der Fußweg östlich der Straße Stapelbreite

Satzung
.... Ausfertigung

Gemarkung Bielefeld, Flur 53
Rahmenkarte 6869 N+8, 6869 N+9



Zeichenerklärung und Signaturen der Katastergrundlage

- Gebäude mit Hausnummer
- Überdachung oder Balkon
- Wirtschaftsgebäude, Garage
- Flur Flurgrenze und Flurnummer
- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- eingemessener Baum
- Gartenland
- Trigonometrischer Bodenpunkt

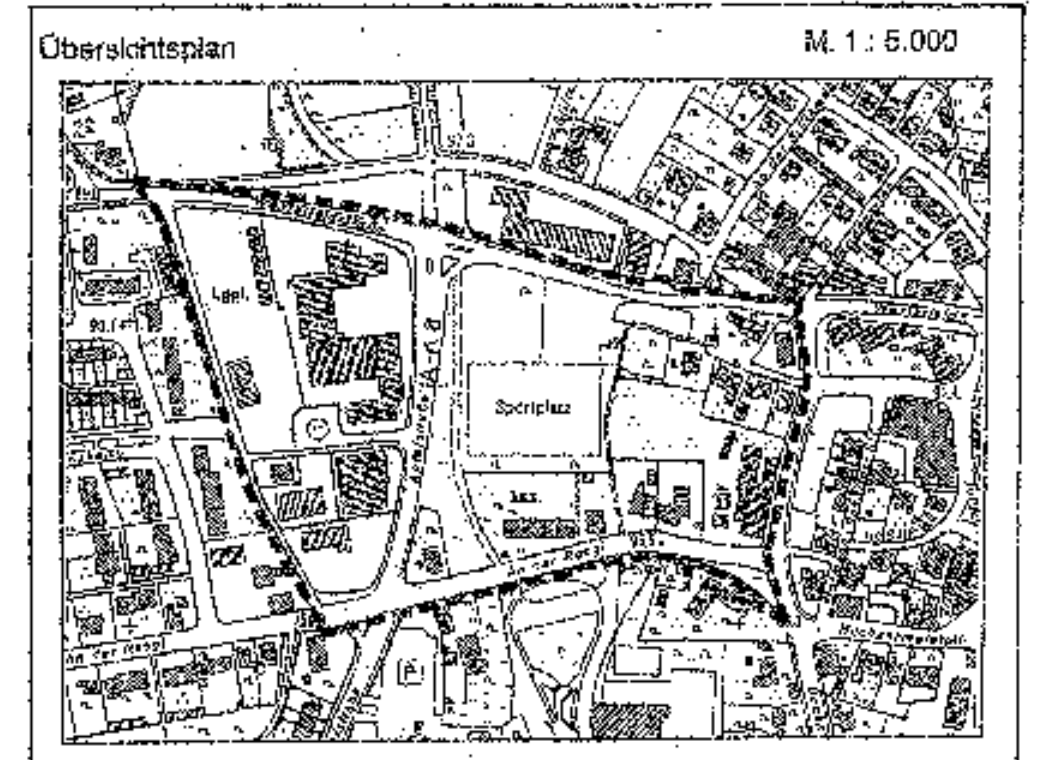
Satzungsbeschluss: 18.04.2006
Beschluss: 28.06.2006
Erster Bürgermeister: ...
Zweiter Bürgermeister: ...

5. Ausfertigung

Stadt Bielefeld
Stadtbezirk Schildesche



Neuaufstellung
B.-Plan Nr. II/2/19.03
- Kleinbahnhof Schildesche -



Nutzungsplan

Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA	Die Umrisslinie des Grundstückes ist nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB zu ziehen. Die Umrisslinie ist zu ziehen, wenn der Grundstückseigentümer die Umrisslinie nach § 1 (1) Nr. 1 des BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien festlegen kann. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt LA
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---